

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Wie unterstützt der Kreis Osnabrück die Inklusion? (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 31.05.2021 - Drs. 18/9406

an die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2021

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 16.06.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In einem Artikel vom 03.10.2020 in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*<sup>1</sup> wird über eine ‚hitze Debatte‘ in Osnabrück zum Thema Inklusion und den Erhalt von Förderschulen berichtet. Demnach soll der Kreistag über einen Antrag entscheiden, der den Erhalt bzw. die Verlängerung und Neugründung von Förderschulen mit verschiedenen Schwerpunkten beschließt. Neben der Frage nach der rechtmäßigen Zuständigkeit in einer solchen bildungspolitischen Debatte wurde dem Artikel nach vor allem mit einer besseren Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen argumentiert. Diese Unterstützung sei an den Förderschulen eher gegeben als an den Regelschulen.

In Gesprächen mit Eltern vor Ort werde zunehmend auf die prekäre Lage hingewiesen. So wird berichtet, dass die Versorgung der Förderschulen mit sonderpädagogischem Fachpersonal zwar sehr gut sei - oft haben annähernd 100 % der dort arbeitenden Lehrkräfte das Lehramt für Sonderpädagogik - wohingegen die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Regelschulen (Grundversorgung und Zusatzbedarfe) immer weniger von Fachkräften, d. h. von Lehrkräften mit dem Lehramt Sonderpädagogik, geleistet werde. Die Grundversorgung und die Zusatzbedarfe werden in der Inklusion also immer mehr von den dort arbeitenden und hierfür nicht ausgebildeten Lehrkräften wahrgenommen. So sollen nach Berichten von Eltern im Landkreis Osnabrück beispielsweise die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung oft nur noch mit einer oder zwei Stunden durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen versorgt werden, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Körperlich-Motorische Entwicklung scheinen nach Berichten von den ihnen zustehenden drei oder vier Zusatzbedarfsstunden höchstens noch eine durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu bekommen, einige Kinder werden den Elternauskünften sogar gar nicht von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen begleitet. Auch die Grundversorgung von zwei Stunden wird nach Elterninformationen immer seltener von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausgefüllt.

Laut den Berichten werden gleichzeitig so gut wie keine Lehrkräfte ohne Lehramt Sonderpädagogik zur Deckung der Versorgung an die Förderschulen abgeordnet.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Dies gilt für alle Schulformen gleichermaßen.

---

<sup>1</sup> <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/2135679/hitzige-debatte-sollen-foerderschulen-in-der-region-osnabrueck-erhalten-bleiben>

Die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar. Dies gilt insbesondere für die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik.

Die Berechnungsgrundlage für die Versorgung von Schulen und Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung inklusiv unterrichtet werden, bildet der Erlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. des MK vom 21.03.2019 - 34-84001/3 - VORIS 22410 -). Nach den Regelungen zur sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV) in Grundschulen und den Regelungen zu den Zusatzbedarfen für die weiterführenden Schulen werden den Klassen zusätzliche Stunden zugewiesen. Berechnungsgrundlage für die Zusatzbedarfe neben der SGV ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach dem Schwerpunkt ihres jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Hinzu kommt die Doppelzählung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zu einer Verkleinerung sowie in vielen Fällen auch zu einer Mehrbildung von Klassen führt. Daraus erwachsen erhebliche Vorteile für den gemeinsamen Unterricht.

Bei der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist jeweils sorgfältig zu entscheiden, wie der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte gestaltet wird. Die Verteilung der Ist-Stunden der Lehrkräfte auf die Klassen regelt jede Schule in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) im Rahmen der Inklusion erfolgt nicht nur durch den aktiven Einsatz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in der Klasse, sondern in erheblichem Umfang auch durch beratende Angebote, z. B. durch die mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören sowie Sehen.

Zur Beantwortung der Fragen wurden die Daten der öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums aus der Erhebung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2020/2021 zum Stichtag 10.09.2020 ausgewertet. Da der tatsächliche Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte nicht erhoben wird, werden die an den betreffenden Schulen vorhandenen Lehrkräfte-Ist-Stunden der Personen mit der jeweils angegebenen Qualifikation berücksichtigt.

- 1. Wie viele Stunden der Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen in Stadt und Landkreis Osnabrück werden durch Lehrkräfte mit einem Studium der Sonderpädagogik und wie viele mit einem anderen Lehramtsabschluss (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Unterstützungsbedarfen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler, auch in Prozent) erteilt?**

Die Daten sind der Tabelle in **Anlage 1** zu entnehmen.

- 2. Wie viele Stunden des Stundenbedarfs in der Grundversorgung in den Grundschulen in der Stadt Osnabrück und im Landkreis Osnabrück werden von Lehrkräften mit dem Lehramt Sonderpädagogik erteilt, wie viele Stunden werden von Lehrkräften ohne das Lehramt Sonderpädagogik erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadt und Landkreis sowie Angabe in Prozent)?**

Landkreis / kreisfreie Stadt	Umfang sonderpäd. Grundversorgung in Stunden	Ist-Std. der Lehrkräfte mit dem Lehramt Sonderpädagogik an Grundschulen
Osnabrück - Stadt	532,0	568,5
Landkreis Osnabrück	1 414,0	1 464,0

Da der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte nicht erhoben wird, ist eine Prozentangabe nicht möglich. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird entsprechend verwiesen.

(Verteilt am 18.06.2021)

Daten zu Frage 1

Schulname	Ort	Förder- schwerpunkt	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Soll-Std.	Ist-Std.	darunter: Lehrkräfte-Ist- Std. mit Studium SOP	Anteil in %	darunter: Ist-Std. anderer Lehr- amtsabschluss	Anteil in %
Fös-KM Anne Frank	Osnabrück	Körperl. und mot. Entw.	237	1113,6	1084,0	1084	100,0%	0	0,0%
Fös-LE An der Rolandsmauer	Osnabrück	Lernen	103	304,9	314,0	286	91,1%	26	8,3%
Fös-ES Herman Nohl	Osnabrück	Emot. und soz. Entw.	130	456,2	440,0	393,5	89,4%	26,5	6,0%
Fös-GB Montessori-Schule	Osnabrück	Geistige Entw.	246	1477,6	1425,5	1292	90,6%	101,5	7,1%
Fös-SR Lüstringer Berg	Osnabrück	Sprache	124	326,1	323,5	273	84,4%	36,5	11,3%
Fös-LE Comenius	Georgs- marienhütte	Lernen	112	356,4	383,0	359	93,7%	0	0,0%
Fös-LE Astrid Lindgren	Bohmte	Lernen	70	209,0	203,0	203	100,0%	0	0,0%
		Geistige Entw.	86	506,3	481,5	384	79,8%	97,5	20,2%
Fös-GB Wilhelm Busch	Bramsche	Emot. und soz. Entw.	19	74,0	73,5	73,5	100,0%	0	0,0%
		Geistige Entw.	59	332,6	333,5	333,5	100,0%	0	0,0%
Fös-GB Wiehengebirge	Melle	Geistige Entw.	76	432,2	427,5	375,7	87,9%	52	12,2%
Fös-LE Hasetal	Quakenbrück	Lernen	49	157,4	160,9	152,5	94,8%	0	0,0%
		Geistige Entw.	83	472,7	472,0	383,5	81,3%	88,5	18,8%